

AN- und ABMELDUNG bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg

Gem. § 4 NÖ Hundeabgabegesetz ist der Erwerb eines Hundes binnen einem Monat durch den/die Halter/in der Abgabebehörde schriftlich anzuzeigen. Neugeborene Hunde gelten mit dem Ablauf des dritten Monates nach der Geburt als erworben. Für jeden Hund ist einmalig nach Einlangen einer Anzeige über den Erwerb eines Hundes oder Zuzug mit einem Hund eine neue Hundemarke gegen Erstattung der Selbstkosten auszufolgen. Vergessen Sie nicht Änderungen (Telefonnummer, Wohnortswechsel) zu melden. Die Hundemarke sollte immer am Halsband des Hundes befestigt sein. Durch die Nummer der Marke kann man im Notfall den Besitzer ermitteln.

Das Nichtmelden und die Nichtkennzeichnung von Hunden ist strafbar.

Die Anmeldestelle in Klosterneuburg befindet sich im Rathaus, Rathausplatz 1, 2. Stock Zimmer 207-211, Parteienverkehr Mo.-Fr.: 8:00-12:00 Uhr,, Tel.: 444/229, 230, 231. Online-Formulare sind auf der Webseite der Stadtgemeinde Klosterneuburg unter www.klosterneuburg.at oder unserer Homepage www.tierhilfe-klosterneuburg.at abrufbar.

Bei **Abmeldung** wegen Umzugs, Weitergabe oder Tod des Hundes, benötigt man die Hundemarke und den Nachweis über den Verbleib des Tieres.

Welche Daten benötigt man um den Hund anzumelden? Daten zum Besitzer

Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer

Daten zum Hund:

Name, Rasse, Farbe, Chipnummer, Geburtsdatum (zumindest das Jahr), Geschlecht, Herkunft

Die Hundeabgabe beläuft sich auf 45 €/Jahr, Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential auf 150 €/Jahr (Stand 2018) und ist am 15. Februar mittels zugeschicktem Zahlschein der Stadtgemeinde zu entrichten.



Welche Hunde müssen gechipt werden?

Seit 2010 müssen alle in Österreich gehaltenen Hunde mit einem Microchip gekennzeichnet und bei der heimischen Haustierdatenbank **registriert** sein. Dieser Chip dient nicht nur als Identitätsnachweis, sondern ist auch verpflichtend, um mit dem Tier über die Grenze fahren zu dürfen. Katzen können auf freiwilliger Basis gechipt werden, vor allem für Freigänger empfehlenswert.

Bei Neuerwerb eines Hundes, ob aus dem In- oder Ausland, sollte beim ersten Tierarztbesuch der Microchip kontrolliert und gegebenenfalls umregistriert werden.

Warum müssen Hunde gechipt und registriert werden?

Die Kennzeichnung mittels Microchip stellt sicher, dass das Tier eindeutig mit einem weltweit einmaligen Nummerncode identifiziert werden kann. Dies ist notwendig, um entlaufene, vermisste, ausgesetzte oder zurückgelassene Tiere schnell, ohne langen Aufenthalt in einem Tierheim, zu den rechtmäßigen Besitzer/Innen rückgeführt zu können.

EIN CHIP OHNE REGISTRIERUNG IST SINNLOS!

Über die Suchmaschine petmaxx.com, in der zahlreiche Haustierbanken weltweit gelistet sind, können Sie überprüfen, ob der Chip Ihres Haustieres mit aktuellen Daten (Telefonnummer, Adresse) versehen ist:

- ØÖffnen Sie die Webseite www.petmaxx.com



Was passiert bei Nichtbeachtung der Chip-Pflicht?

Bei Nichtbeachtung kann eine Verwaltungsstrafe von bis zu 3.750 €, im Wiederholungsfall von 7.500 € anfallen.

Wie funktioniert das Chippen und Registrieren

Der reiskorngroße Datenträger wird mittels Injektionsnadel von einem Tierarzt an der linken Schulter unter die Haut des Tieres implantiert. Dann erfolgt durch diesen oder durch Sie selbst die Registrierung bei der heimischen Haustierdatenbank, in Österreich zum Beispiel über www.animaldata.com.

Es werden alle Daten des Tieres und des Besitzers angegeben. Danach wird dem/der eingetragenen Besitzer/in eine Petcard und eine Notfallplakette mit Registrierungsnummer und Sicherheitscode für diverse Änderungen (z. B. Wohnort.- oder Telefonnummerwechsel), die man selbst vornehmen kann, zugeschickt.

Bei Verlust von Petcard oder Plakette wird gegen eine kleine Gebühr Ersatz gestellt. Die Kosten für das Chippen und Registrieren belaufen sich auf ca. 70 € (Stand 2018). Registrierung alleine auf ca 18.- (Animaldata)

Muster von Petcard und Plakette: Wer kann einen Chip auslesen?



✓ event. Polizei

Erste Schritte wenn mein Hund wegläuft:

- 1. Tierhilfe Klosterneuburg benachrichtigen
- **2**. Polizei anrufen (meist melden aufmerksame MitbürgerInnen einen freilaufenden Hund)
- **3.** Suchmeldung bei Facebook
- **4.** Den Ort, von welchem der Hund entlaufen ist, möglichst nicht verlassen.

Sie haben einen Hund gefunden und gesichert?

Informieren Sie uns unter 0664/380 88 55 und die nächste Polizeidienststelle, wir sind bemüht so schnell als möglich den Chip des Tieres auszulesen, um den/die Besitzer/in zu ermitteln.